Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

Ergänzungsvorlage zur Sitzungsvorlage 2020/210

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
IV/65	öffentlich	2020/210/1	09.12.2020

BERATUNGSFOLGE					
		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	21.01.2021				

Feuerwehrgerätehaus Brock
- **Sachstandsbericht**
- **Beschluss über die Errichtung einer Photovoltaik-Anlage**
- **Beschluss über das Material- und Farbkonzept**

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung wird zur Kenntnis genommen. Eine Entscheidung wird im Rahmen der durchzuführenden Haushaltsberatungen getroffen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Beim Produkt 02.07.01 „Feuer- und Bevölkerungsschutz" stehen im Haushaltsplan für das Jahr 2020 Mittel in Höhe von 1,903 Mio € zur Verfügung. Im Entwurf des Haushaltsplanes für das kommende Jahr 2021 wurden Mittel in Höhe von 2,3 Mio € angefordert.

Mehrkosten für eine Dachbegrünung (71 T€) und/oder eine erweiterte PV-Anlage mit Stromspeichergerät (73 T€) sind darüber hinaus bereit zu stellen.

Fördermöglichkeiten bestehen möglicherweise für die Errichtung des Feuerwehrgerätehauses als Ganzes in Höhe von maximal 250 T€. Der Sonderaufruf "Feuerwehrhäuser in Dörfern 2022“ wird wahrscheinlich im ersten Quartal 2021 erfolgen. Ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn wäre zu klären. Die Dachbegrünung auf einem Neubau und eine PV-Anlage insgesamt sind nicht förderfähig.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert. ja [ ] nein [**X**]

Sachdarstellung:

Es wird auf die Sitzungsvorlage 2020/210 verwiesen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 03.12.2020 hat der Architekt, Herr Dörenkämper, von der Planungsgruppe Dörenkämper und Ahling einen Sachstandsbericht zum Neubau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Brock gegeben. Aus der Vorstellung ergaben sich Fragen, die hier im Weiteren beantwortet werden:

1. Kontaminierter Bodenaushub

Der Anlage 1 kann entnommen werden, dass nunmehr beabsichtigt ist, den Aushub im westlichen Teil des Grundstückes zu lagern.

2. Photovoltaik (PV)-Anlagen

Zu den vorgestellten 3 Varianten für den Aufbau einer PV-Anlage haben sich Fragen hinsichtlich der Strom-Speichermöglichkeiten ergeben. Zwischenzeitlich wurden die Möglichkeiten für den Einbau eines Stromspeichers für die PV-Anlagen geprüft. Stromspeicher speichern überschüssigen Strom für eine spätere Nutzung. Somit lässt sich Solarstrom auch dann nutzen, wenn die Solarmodule aktuell keinen Strom erzeugen. Gemeinsam mit dem Büro Energielenker sind folgende Ergebnisse festzustellen:

Für die in der Sitzung am 03.12. vorgestellte „große PV-Anlage“ (Variante 3: 130 T€), Belegung aller Dachflächen, besteht die Möglichkeit, einen Speicher mit den Abmessungen 30 x 40 x 30 cm unterhalb des Wechselrichters einzubauen. Die Kosten für das Stromspeichergerät würden bei ca. 14.500 € liegen. Vor diesem Hintergrund ist die Herstellung der PV-Anlage nach Variante 3 unter ökonomischen Gesichtspunkten nicht sinnvoll.

Für die in der Sitzung am 03.12. vorgestellte „mittlere PV-Anlage“ (Variante 2: 55 T€), Belegung der niedrigen Dachflächen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, einen Speicher mit den Abmessungen 30 x 40 x 30 cm unterhalb des Wechselrichters einzubauen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 18.000 €. Der Speicher ermöglicht einen erhöhten Eigenenergieverbrauch. Die Amortisationszeit für diese „mittlere PV-Anlage“ verlängert sich gegenüber der Variante ohne Stromspeicher von 12 auf 13 Jahre. Zusammenfassend wird ein Stromspeicher für diese Anlage als wirtschaftlich erachtet.

Das Stromspeichergerät ist möglicherweise über das Programm progres.nrw – Markteinführung förderfähig. Die Förderkonditionen für das Jahr 2021 sind in Bearbeitung.

Die in der Sitzung am 03.12. vorgestellte „kleine PV-Anlage“ (Variante 1), Belegung der niedrigen Dachflächen über dem Sozialtrakt ohne Stromspeicher war bereits in der Sitzung ausgeschlossen worden.

3. Dachbegrünung

Für eine Dachbegrünung sollten Kosten ermittelt werden. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt:

Für eine Extensivbegrünung der niedrigen Dachfläche über den Sozialräumen sind Kosten i. H. v. 21.000 € zu veranschlagen. Auf dem höheren Teil über der Halle sind Kosten i. H. v. 50.000 € einzukalkulieren. Mithin würde eine Begrünung der gesamten Dachflächen Kosten i. H. v. 71.000 € verursachen.

Karl Piochowiak	Hans-Heinrich Witt	Dr. Michael König
Bürgermeister	Fachbereichsleiter	Fachbereichsleiter